Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1933/11/14 3Ob876/33

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.11.1933

Norm

KO §12

Rechtssatz

Nur die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen desjenigen, gegen den das Pfandrecht erworben wurde, bringt ein Pfandrecht unter den Voraussetzungen des § 12 KO zum Erlöschen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 876/33
  Entscheidungstext OGH 14.11.1933 3 Ob 876/33
  Veröff: SZ 15/225

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1933:RS0064301

Dokumentnummer

JJR_19331114_OGH0002_0030OB00876_3300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at